J.N. 9874

Ich übernehme die reellste und prompteste Vermittelung von Engagements und Gastspielen in allen Fächern des dramatischen Bühnenbereiches, Debit und Ausführung der Bestellungen von Stücken, Opern, Ballets und aller in diese Sphäre gehörigen Aufträge u. s. w., kaufe geeignete dramatische Werke, die mir frankirt zur Ansicht vorliegen, als Eigenthum, und es bieten ein auserwählter und ausgedehnter Wirkungskreis, vorzugsweise auch hiesige artistische Verbindungen stets die vielfältigsten und reellsten Chancen. – Alle Zusendungen werden frankirt erbeten. – Die Provision für die Dauer vermittelter Engagements (sofern solche ein volles Jahr nicht übersteigt) ist auf fünf Prozent von dem gesammten Einkommen festgestellt. Bei einem Einkommen von 300 bis 250 Thlrn. abwärts beträgt solche nur vier, und bei noch geringerem, als 250 Thlr. nur drei Prozent, zu welcher Zahlung sich die resp. Mitglieder hierdurch verpflichten. –

Durch das Eingehen auf die, mittelst nebenstehendem Formular gemachten Anträge, verpflichten sich die resp. Committenten auch zur Zahlung der darin stipulirten Provisionen.

Für Gastspiel-Vermittelungen beziehe ich, nach Verhältniss der Honorar-Höhe, fünf bis zehn Prozent, nach vorherigem, billigem Abkommen, welches auch die Provision von dem Debit der dramatischen Werke, und zwar niemals über fünfzehn und niemals unter zehn Prozent nach Maassgabe der Umstände bestimmt.

Durch die Herausgabe des Journals „Theater-Horizont," welches bei allen Königl. Hochl. Post-Aemtern des Preuss. Staats jährlich für 6 Rthlr. 10 Sgr. (bei den ausländischen gegen eine sehr mässige Erhöhung) zu beziehen, ist den Committenten die Wahrnehmung ihres Interesses in dem, bei allen namhaften Bühnen verbreiteten und vorzugsweise auch für Geschäftsverkehr bestimmten Blatte noch besonders nützlich.

Theater-Commissions-Geschäft

von

Herrmann Michaelson.

BERLIN,

Leipzigerstrasse 42, Bel étage.

Zwischen Unterzeichneten ist heute folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1. §. Herr Dr. J. Margroth in Wien verkauft an Herrn H. Michaelson in Berlin das von Ersterem verfaßte Stück: Röschen oder ein Mädchen vom Lande, Schwank mit Liedern und Tanz, in 3 Akten (Original) als das Herrn H. Michaelson alleiniges Eigenthum für sämmtliche deutsche Bühnen.

§. 2. §. Herr H. Michaelson zahlt an Herrn Margroth in Ansehung von Sechzig Thalern und quittirt Herr Margroth zugleich über deren Empfang durch Unterschrift dieses Contracts.

§. 3. §. Herr H. Michaelson steht das Recht zu, mit diesem Stück jede ihm beliebige Umarbeitung und Änderung vornehmen zu lassen, ebenso für die Aufführung wie für den Manuscripten-Druck. Doch verpflichtet sich Herr H. Michaelson, im Fall solcher Umarbeitung, ebenso auch den Wünschen [illegible] des Schriftstellers zu dem Zusatz: "nach einem Entwurfe v. J. Margroth."

§. 4. §. Wenn die zehnten Vorstellung des betreffenden Stückes in Berlin erfolgt sein, J. Margroth, gleichviel auf welchem Theater es gegeben wird, eine Nachzahlung von Vierzig Thalern und eine gleiche Summe wiederum bei der 25sten Vorstellung in Berlin.

§. 5. §. Herr J. Margroth verpflichtet sich, das Stück weder in seiner ursprünglichen noch in der geänderten Form auf im Buchhandel erscheinen zu lassen, noch sonst anderweitig zu verkaufen, bei Conventionalstrafe von Dreihundert Thalern nach Wechselrecht.

Zu Urkunde ausgefertigt, selbst gelesen und genehmigt,

Berlin & Wien 24 Februar 1858.

H Michaelson

2. März ausgefolgt.

WIENER STADTBIBLIOTHEK